

Auf der falschen Fährte?



VON MICHAEL TSOKOS

*Der Leiter der Berliner Rechtsmedizin
über DNS-Spuren
an Tatorten und Toten*

Eine Frau wurde von ihrer Familie tot aufgefunden und daraufhin von uns obduziert. Das Ergebnis: Die Frau starb durch äußere Gewalteinwirkung. Deshalb mussten wir an ihrem Körper biologische Spuren sichern, um Hinweise auf den Täter zu erhalten. Dass auch andere Personen in Kontakt mit der Leiche waren, erschwerte die Arbeit: Familienangehörige, Polizisten und der Arzt, der die erste Leichenschau durchführte, hinterließen womöglich DNS-Spuren an der Toten, die auf eine falsche Fährte führen könnten. Alle Personen, die Kontakt mit dem Leichnam hatten, wurden also zum Abstrich der Mundschleimhaut gebeten. Die Daten wurden mit den sichergestellten Spuren verglichen.

Wie wichtig eine sorgfältige Arbeit ist, hat der Fall des „Phantoms von Heilbronn“ gerade erst bewiesen. Dabei verfolgten Ermittler die Spur einer Frau, deren DNS-Teilprofil an 40 verschiedenen Tatorten gefunden wurde. Wie sich jetzt herausstellte, waren die Wattestäbchen, mit denen die Ermittler Spuren gesichert hatten, kontaminiert – mit winzigen DNS-Sequenzen einer Verpackerin.

Muss man nach diesem Vorfall die Beweiskraft von DNS-Tests infrage stellen? Nein. Die Panne zeigt jedoch, dass Ermittler ihre Arbeit immer selbstkritisch überprüfen sollten. Wenn man biologische Spuren sichert – in Form von Blut, Speichel oder Sperma – kann man in der Regel immer ein komplettes DNS-Profil darstellen. Findet man nur ein kurzes DNS-Teilprofil, kann das auf eine Verunreinigung hinweisen.

Auch in der Berliner Rechtsmedizin gehört es zur täglichen Arbeit, Kontaminationen zu erkennen. Im Fall der toten Frau stellte unser Labor das Erbgut von neun verschiedenen Personen fest. Acht DNS-Spuren stammten von Ermittlern und Angehörigen, die Kontakt mit dem Leichnam hatten. Die Sequenz einer Person konnten wir jedoch nicht zuordnen. Ob es sich dabei um den Täter handelt, müssen weitere Ermittlungen ergeben.